Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf. Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 4. Februar 1886. Nr. 57.

Berlin, 3. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 173. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 30,000 Mk. auf Nr. 5824.

2 Gewinne von 15,000 Mk. auf Nr. 12400 42046.

45 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 543 1055 2585 7399 8906 9406 13707 13944 19682 21056 23159 24024 24537 32752 32973 33524 34146 34534 39623 41732 42429 43164 45533 46058 50767 51349 55778 55834 55889 63597 65541 67432 67571 73296 74002 76905 83365 84736 86442 87528 87944 88080 91137 91503 93569.

54 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 141 762 1903 2059 2335 5393 9409 11620 12729 15003 15906 16255 18933 20642 20788 21188 24231 24286 26969 28755 32724 35402 39309 40175 40281 42564 42638 45266 50947 51018 51667 52092 53012 54306 60187 64984 66545 68352 69754 69912 77350 77843 78836 79280 81063 81516 81647 83186 88050 89272 89348 89702 90899 91022.

80 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 95 648 1314 2106 2167 4279 4670 4794 8242 9113 10466 11978 12418 16592 16895 16996 17073 17428 17829 18164 20274 20443 22245 24181 24714 24772 25104 25243 26651 27493 28725 29981 30924 31436 32580 32762 35453 37352 37707 [illegible]11 38539 39507 39935 41461 41559 41836 42716 43225 44654 44700 45577 46171 50578 51015 51647 58551 59064 64125 66937 67295 70948 71142 71740 73484 73701 74247 74504 74671 76031 77288 78402 78510 79205 79688 80206 81619 81795 90211 90608 94439.

Ueber die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und der Südsee

hat der Reichskanzler dem Reichstage ein Weißbuch zugehen lassen, welches eine Abschrift des Protokolls vom 24. Dezember v. J. sowie Abschrift der unter gleichem Datum ausgetauschten Noten über das deutsch-afrikanische Geschäft von Fr. Colin in Hamburg und über den Häuptling Mensa in Porto Seguro enthält.

Nachdem die Regierung des deutschen Kaisers und die Regierung der französischen Republik beschlossen haben, die Beziehungen, welche sich aus einer Erweiterung ihrer Souveränetäts- oder Protektoratsrechte über Gebiete an der Westküste von Afrika und in der Südsee ergeben, im Sinne eines gegenseitigen guten Einvernehmens zu regeln, haben die Bevollmächtigten Graf v. Bismarck-Schönhausen und Baron de Courcel sich über folgende Bestimmungen geeinigt:

I. Biafra-Bai.

Die Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers verzichtet zu Gunsten Frankreichs auf alle Souveränetäts- oder Protektoratsrechte über die südlich vom Campofluß gelegenen Gebiete, welche von deutschen Reichsangehörigen erworben und unter das Protektorat Seiner Majestät des Kaisers gestellt worden sind. Dieselbe übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche dem genannten Fluß von seiner Mündung bis zu dem zehnten Grad östlicher Länge von Greenwich (7 Grad 40 Minuten östlicher Länge von Paris) und von diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkt des letzteren mit dem fünfzehnten Grad östlicher Länge von Greenwich (12 Grad 40 Minuten östlicher Länge von Paris) folgt. Die Regierung der französischen Republik verzichtet auf alle Rechte und alle Ansprüche, welche sie bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte, und übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung nördlich von dieser Linie zu enthalten. Keine der beiden Regierungen wird Maßregeln ergreifen, welche die Freiheit der Schifffahrt und des Handels der Angehörigen der anderen Regierung in dem Theile des Campoflusses, welcher die Grenze bilden und von den Angehörigen beider Länder gemeinsam benutzt werden wird, beeinträchtigen könnten.

II. Sklavenküste.

Die Regierung der französischen Republik erkennt das deutsche Protektorat über das Togo-Gebiet an und verzichtet auf die Rechte, welche sie in Folge ihrer Beziehungen zu dem König Mensa hinsichtlich des Gebiets von Porto Seguro geltend machen könnte. In gleicher Weise verzichtet die Regierung der französischen Republik auf ihre Rechte bezüglich Klein-Popo und erkennt das deutsche Protektorat über dieses Land an. Den französischen Kaufleuten in Porto Seguro und Klein-Popo verbleibt für ihre Person und für ihr Eigenthum, sowie für ihre Handelsunternehmungen bis zum Abschluß der unten vorgesehenen Zollabmachung die Vergünstigung der gleichen Behandlung, welche sie gegenwärtig genießen. Alle Vortheile oder Freiheiten, welche etwa den deutschen Staatsangehörigen gewährt werden sollten, werden ihnen in gleicher Weise zufallen. Namentlich behalten sie die Befugniß, ihre Waaren zwischen ihren Faktoreien und Magazinen in Porto Seguro und Klein-Popo und dem angrenzenden französischen Gebiet frei hin- und herzubefördern und auszutauschen, ohne zur Zahlung irgend welcher Abgabe genöthigt zu sein. Die gleiche Befugniß wird auf Grund der Gegenseitigkeit den deutschen Kaufleuten zugesichert. Die deutsche und französische Regierung behalten sich vor, nach vorheriger Untersuchung an Ort und Stelle, über den Erlaß gemeinsamer Zollbestimmungen für ihre beiderseitigen Gebiete zwischen den englischen Besitzungen an der Goldküste im Westen und Dahomey im Osten sich zu verständigen. Die Grenze zwischen dem deutschen und dem französischen Gebiet an der Sklavenküste soll an Ort und Stelle durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden. Die Grenzlinie wird von einem an der Küste zu bestimmenden Punkt zwischen dem Gebiet von Klein-Popo und Agoué ausgehen. Bezüglich des Laufes dieser Linie nach Norden wird auf die Grenzen der einheimischen Stämme Rücksicht genommen werden. Die deutsche Regierung übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung östlich von der so bestimmten Linie zu enthalten. Die französische Regierung übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung westlich von derselben Linie zu enthalten.

III. Küste von Senegambien; Flußgebiet im Süden.

Die Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers verzichtet auf alle Rechte oder Ansprüche, welche sie bezüglich der zwischen dem Rio Nunez und dem Mellacoree gelegenen Gebiete, namentlich bezüglich Koba und Kabitai geltend machen könnte, und erkennt die Souveränetät Frankreichs über di[illegible] Gebiete an.

IV. Südsee.

Die Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers verpflichtet sich, gegenüber der Regierung der französischen Republik nichts zu unternehmen, was eine eventuelle Besitzergreifung der Inseln und Riffe, welche die Gruppe der „Inseln unter dem Wind" in der Südsee bilden und an den Tahiti- oder Gesellschafts-Archipel anschließen, durch Frankreich hindern könnte. Sie übernimmt dieselbe Verpflichtung bezüglich des Archipels der Neu-Hebriden, welcher in der Nähe von Neu Caledonien liegt. Die Regierung der französischen Republik übernimmt für den Fall, daß Frankreich von einer der oben erwähnten Inselgruppen Besitz ergreift, die Verpflichtung, die von deutschen Staatsangehörigen erworbenen Rechte zu achten, namentlich bezüglich der Anwerbung von eingeborenen Arbeitern, und sich zu diesem Zwecke mit der kaiserlich deutschen Regierung in's Einvernehmen zu setzen. In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Berlin, den vierundzwanzigsten Dezember Ein Tausend Achthundert fünf und achtzig.

An dies Protokoll schließen sich dann folgende Aktenstücke:

Berlin, den 24. Dezember 1885. Zufolge des Artikels drei des am heutigen Tage unterzeichneten Protokolls verzichtet die Regierung Sr. Majestät des Kaisers auf alle Rechte oder Ansprüche, welche sie auf die Landschaften Koba und Kabitai in Senegambien geltend machen könnte und erkennt die Souveränetät Frankreichs über diese Gebiete an. Durch diese Anerkennung wird die unter dem Namen Fr. Colin deutsch afrikanisches Geschäft in Hamburg gegründete Gesellschaft, welche die genannten Landschaften mit allen Hoheitsrechten von den einheimischen Häuptlingen vertragsmäßig erworben und dort im Vertrauen auf den deutschen Schutz eine Reihe von Handelsniederlassungen errichtet hat, unter französische Jurisdiktion gestellt. Es ist nicht zu verkennen, daß hierdurch die Grundbedingungen des Unternehmens der deutschen Gesellschaft verändert sind, indem dieselbe, anstatt unter dem erwarteten kaiserlichen Schutzbrief die Bedingungen ihrer Organisation und wirthschaftlichen Entwickelung nach eigenem Ermessen festzusetzen, der Verwaltung und Zollgesetzgebung einer fremden Kolonialmacht unterworfen wird. Die kaiserliche Regierung hält es daher für ihre Pflicht, sich bei der Regierung der französischen Republik dafür zu verwenden, daß der Colin'schen Gesellschaft gewisse Rechte und Vergünstigungen, welche für den gedeihlichen Fortgang der von ihr begonnenen geschäftlichen Unternehmungen unerläßlich sind, zugesichert werden. Dieselbe hofft, daß die französische Regierung bereit sein wird, diese Zusicherungen zu ertheilen, da es in ihrem eigenen Interesse liegen dürfte, sich die Vortheile zu erhalten, welche aus der Thätigkeit der Gesellschaft für die Verbesserung des Bodens und der Entwickelung der sonstigen Hülfsquellen des Landes erwachsen müssen. Die Rechte und Vergünstigungen, um welche es sich hier hauptsächlich handelt, sind die folgenden: 1) Schutz des Eigenthums und der Personen der Gesellschaft in gleicher Weise, wie Eigenthum und Personen von Franzosen geschützt werden. 2) Anerkennung der in Koba und Kabitai von der Gesellschaft erworbenen Privatrechte. 3) Gleichstellung der Gesellschaft mit ähnlichen französischen Gesellschaften in Bezug auf Freiheit des Handelsbetriebes, Erwerb von Grund und Boden, Mobiliarbesitz, Steuern und persönliche Abgaben. 4) Erklärung, daß in Koba und Kabitai zunächst kein anderes Zollregime eingeführt werden soll, als solches in den benachbarten französischen Gebieten im Flußdelta des Rio Nunez, Rio Pongo und Melacoree besteht. Indem der Unterzeichnete sich

---

Feuilleton.

Pauline Lucca.

Die jüngste schwere, nun glücklich überstandene Erkrankung der Frau Lucca hatte allenthalben Bedauern und Theilnahme erregt. Nun hat die Künstlerin, kaum wieder hergestellt, zur Feder gegriffen und in einem an den Herausgeber der Wiener Halbmonatsschrift „An der schönen blauen Donau" gerichteten Schreiben erzählt, wie es kam, daß sie erkrankte, und wie sie gelitten. Diese Schilderung ist so ergreifend wie interessant und wir lassen sie daher fast unverkürzt hier folgen. Pauline Lucca schreibt:

„Sie verlangen von mir, verehrter Freund, eine zusammenhängende Darstellung der Ereignisse meiner jüngsten russischen Unglücks-Tournée. Die Erfüllung kommt mir sauer an, denn, wie Sie sehen, verbringe ich meine Tage noch immer auf dem Sopha. Es liegt mir noch schwer in Kopf und Gliedern, daß mich der Todesengel sehr nahe gestreift hat. Doch war ich immer eine gute Freundin meiner Freunde; es ist dies eine meiner wenigen guten Eigenschaften, wenn ich deren überhaupt habe, und da Sie es durchaus wollen, so hören Sie, wie es mir ergangen:

Es ist eine eigene Sache um Ahnungen. Ich glaube daran und bekenne es auf die Gefahr hin, abergläubisch gescholten zu werden. Eine Ahnung war es, die mich vor dem Antreten meiner letzten Künstlerfahrt nach Rußland warnte. Nur schwer und auf dringendes Zureden entschloß ich mich zur Abschließung der bezüglichen Kontrakte, und als ich, begleitet von Herrn Direktor Jahn, meinem Manne und meinem Gesellschaftsfräulein, mich in dem Salonwagen der Franz-Josefs-Bahn, der mich zunächst nach Prag führen sollte, zurechtsetzte und Freund K . . . . mir einige Blumen zum Abschied reichte, da wunderte ich mich im Stillen, daß der Boden des Waggons nicht mit mir durchbrach, so zentnerschwer lag es mir auf der Seele." Nach einem kurzen Bericht über ihren Wilnaer Erfolg fährt Frau Lucca fort:

„Der Saal, in welchem die Konzerte der Moskauer Philharmonischen Gesellschaft abgehalten werden und wo ich sang, ist ungeheuer groß. Er faßt an viertausend Personen. Das Künstlerzimmer, welches hinter dem Podium angebracht ist, ist tiefer gelegen. Es herrschte hier verhältnißmäßig Kühle im Vergleiche zu der Temperatur des Saales, welche an dem Abend meines Auftretens in Folge der beispiellosen Ueberfüllung und der zahllosen Gasflammen eine tropische war. In solcher Temperatur zu singen ist an sich schon eine Qual; aus dem überhitzten Raume aber in die Kellerkühle des Künstlerzimmers zu treten und wieder zurückzukehren, und dies etwa dreißigmal hintereinander — so oft wurde ich nämlich von dem enthusiasmirten Publikum zum Schlusse hervorgerufen, was sage ich! . . . hervorgerast — zu wiederholen, mit transspirirender Haut und mit nach der Anstrengung zahlloser Wiederholungen und Zugaben heiß und schwer arbeitenden Lungen, das ist geradezu ein Experiment auf Tod und Leben. Ich sollte es bald empfinden, ich sollte meinen Triumph theuer bezahlen.

Nicht eigentlich krank, aber zum Krankwerden durch und durch präparirt, mit Unbehagen in allen Gliedern, mit peinlich aufgeregten Nerven, deren abnorme Funktion meiner armen Gesellschafterin, der treuen Seele, trübe Stunden bereitete, kam ich am 7. Dezember nach Charkow. Und hier, in der von Sumpfluft erfüllten, mit dem spezifischen Charkower Typhus gesegneten Stadt, brach es über mich herein. Was es war, ich weiß es nicht; die Herren Aerzte, die mich dort behandelten, wissen es vielleicht heute noch nicht. Was ich weiß, ist, daß bereits am 9. Dezember die Krankheit mit aller Wuth losbrach, daß ich mich in den wahnsinnigsten Krämpfen winden mußte und daß ich einmal drei Tage und Nächte hintereinander nichts that, als schreien. Solche Schmerzen habe ich niemals empfunden, und niemals hätte ich geglaubt, daß ein Mensch sie zu ertragen vermag. Zu meinen physischen Leiden gesellten sich seelische. Der Weihnachtsabend kam heran. Ich fühlte mich gerade damals doppelt verlassen. Während bis dahin täglich aus allen Weltgegenden Telegramme und Briefe voll der theilnahmsvollsten Anfragen und Erkundigungen einliefen, kam an diesem Tage nicht Eine Zeile, nicht Ein Wort an meine Adresse. Wie war ich sonst verwöhnt worden! Mir war, als sei ich nunmehr von Gott und den Menschen aufgegeben. Ich weinte wie ein Kind. Ach lieber Freund, diesen Weihnachtsabend werde ich nicht vergessen, und wenn ich alt werde, wie Methusalem!

Mein Zustand verschlimmerte sich. Die Aerzte wußten sich nicht zu rathen und mir nicht zu helfen. Sie gaben mir fortgesetzt nur Betäubungsmittel. Ich vermuthe, daß dies mehr zu dem Zwecke geschah, um mein jammervolles Geschrei durch die Narkose zu ersticken, weil der Hotelier sämmtliche Gäste, von denen viele vor meinen Jammerrufen die Flucht ergriffen, zu verlieren fürchtete. Die entscheidende wissenschaftliche Hülfe brachte mir die Berufung eines in Charkow praktizirenden weiblichen Arztes, Dr. Xenia Popowa. Diese mit dem Doktorhut geschmückte Dame stellte die Diagnose auf Peritonitis (Bauchfell-Entzündung), verschärft durch Charkower Gedärm-Typhus. Eine Bescheerung, die normale Menschen umbringt. Ich hielt mich für normal, und meine Aerzte glaubten dasselbe. . . . Sie gaben mich auf. . . . Sie mußten mir's gestehen, ich zwang sie zur Aufrichtigkeit. Das ging so zu: In meiner jammervollen Lage, im Bewußtsein, für meine Aerzte, für den Hotelier, für meine ganze Umgebung ein Gegenstand der peinlichsten Verlegenheit zu sein, in der Ueberzeugung, sterben zu müssen, wollte ich meinen letzten Odem auf heimischer Erde, in Wien, aushauchen. Im Angesichte des Todes wird, so glaube ich, jeder Mensch zum Kinde. Ich, die Vielgereiste, deren Heimath die halbe Erde gewesen, ich sehnte mich wie ein Kind nach dem Fleck Erde zurück, auf dem meine Wiege gestanden: nach Wien. Es zog mich mit tausend Banden fort, fort, nach Hause! Ich fühlte, ich würde nicht sterben, bevor ich nicht den Boden der Heimath berührt

beehrt, Vorstehendes mit der Bitte um eine Rückäußerung zur Kenntniß Seiner Exzellenz des Botschafters zu bringen, benutzt er auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung. Graf Bismarck. Seiner Exzellenz dem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der französischen Republik Herrn Baron de Courcel.

Berlin, 24. Dezember. Herr Graf! Die Mittheilung, mit welcher Sie mich heute beehrt haben, ist ein Beweis von der Fürsorge der kaiserlich deutschen Regierung für die Interessen der deutsch-afrikanischen Gesellschaft von Fr. Colin, insofern deren Stellung durch die von Seiten Deutschlands ausgesprochene Anerkennung der Rechte Frankreichs auf die Länder zwischen dem Rio Nunez und Melacoree an der Küste von Senegambien sich in einigen Beziehungen verändert hat. Sie drücken den Wunsch aus, die Versicherung zu erhalten, daß gewisse Rechte und Vergünstigungen, welche der Colin'schen Gesellschaft für den Erfolg ihrer geschäftlichen Unternehmungen unerläßlich sind, derselben erhalten bleiben. Sie heben bei dieser Gelegenheit hervor, daß die Anstrengungen der Colin'schen Gesellschaft für die Verbesserung des Bodens und die Entwickelung der Hülfsquellen des Landes schließlich Frankreich zum Vortheil gereichen werden. Die Regierung der französischen Republik verschließt sich diesen Erwägungen nicht, und ich bin glücklich, im Namen derselben die Versicherung geben zu können, daß die Personen und das Eigenthum dieser Gesellschaft in gleicher Weise wie Eigenthum und Personen von Franzosen geschützt werden sollen. Die von der Gesellschaft in den Distrikten von Koba und Kabitai erworbenen Privatrechte sollen anerkannt werden. Die Gesellschaft Colin wird ähnlichen französischen Gesellschaften in Bezug auf Freiheit des Handelsbetriebes, Erwerb von Grund und Boden, Mobiliarbesitz, Steuern und persönlichen Abgaben gleich gestellt werden. Außerdem ist die Regierung der Republik geneigt, die eventuelle Umwandlung der Colin'schen Gesellschaft in eine französische Gesellschaft zu begünstigen, unter den unter französischer Gesetzgebung vorgesehenen Bedingungen, um derselben den Vorzug einer völligen Gleichstellung mit anderen unter französisches Recht gestellten Gesellschaften zu sichern. Endlich befinde ich mich in der Lage, Ihnen zu erklären, daß die französische Regierung gegenwärtig nicht beabsichtigt, in den Distrikten von Koba und Kabitai ein anderes Zollregime einzuführen, als solches in den Gebieten des Rio Nunez, Rio Kongo und Melacoree besteht. Ich hege die Hoffnung, Herr Graf, daß die vorstehenden Erklärungen die Bedenken, welche Sie mir gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, in durchaus zufriedenstellender Weise heben werden und ich benutze mit Vergnügen diesen Anlaß, um Ihnen die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. gez. Alphons de Courcel.

Berlin, 24. Dezember 1885. Herr Graf! Durch ein am heutigen Tage unterzeichnetes Protokoll hat die Regierung der französischen Republik zu Gunsten der kaiserlich deutschen Regierung auf ihre Rechte über Porto Seguro verzichtet, dessen Herrscher Mensa den Schutz Frankreichs nachgesucht hatte, nachdem seine Beziehungen zu den französischen Behörden viele Jahre hindurch einen besonders herzlichen Charakter getragen hatten. Die Regierung der Republik hat in dem Augenblick, wo sie Mensa von seinen Verpflichtungen ihr gegenüber entbindet, die Pflicht, sich bei dem Berliner Kabinet angelegentlich dafür zu verwenden, daß aus der Abmachung zwischen den beiden Mächten über das Protektorat in Porto Seguro keine nachtheiligen Folgen für die Person des genannten Häuptlings entstehen. Dieselbe rechnet darauf, daß die kaiserlich deutsche Regierung keinen Anstand nehmen wird, ihr die Versicherung zu ertheilen, daß der König Mensa für die Dauer seines Lebens in der Stellung, welche er bis zu diesem Tage eingenommen hat, belassen, und daß er mit Rücksicht und Wohlwollen behandelt werden wird. Genehmigen Sie, Herr Graf, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. gez. Alphons de Courcel. An den Grafen Herbert v. Bismarck, Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amts, Berlin.

Berlin, 24. Dezember 1885. In der Note Seiner Exzellenz des außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters der französischen Republik Herrn Baron de Courcel vom heutigen Tage wird der König Mensa von Porto Seguro, welcher früher den Schutz Frankreichs nachgesucht und seit Jahren mit den französischen Behörden freundschaftliche und herzliche Beziehungen unterhalten hat, der besonderen Fürsorge der kaiserlichen Regierung empfohlen. Der Herr Botschafter erklärt, daß die Regierung der französischen Republik es für ihre Pflicht halte, sich dafür zu verwenden, daß aus dem Verzicht Frankreichs auf die in Porto Seguro erworbenen Rechte keine nachtheiligen Folgen für die Person des genannten Herrschers entstehen. In Erwiderung hierauf beehrt sich der Unterzeichnete die Mittheilung zu machen, daß die Regierung Seiner Majestät des Kaisers mit Vergnügen bereit ist, die Zusage zu ertheilen, daß der König Mensa für die Dauer seines Lebens in der Stellung, welche er gegenwärtig einnimmt, belassen und mit Wohlwollen und allen ihm zukommenden Rücksichten behandelt werden soll. Der Unterzeichnete ergreift auch diesen Anlaß, um Seiner Exzellenz dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) Graf Bismarck. Seiner Exzellenz dem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter der französischen Republik Herrn Baron de Courcel.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Das Abkommen zwischen der Pforte und Bulgarien ist eine vollendete Thatsache. Ein gestern in Konstantinopel veröffentlichtes kaiserliches Irade genehmigt dasselbe. Die auf die Angelegenheit bezüglichen diplomatischen Schriftstücke sind von Kiamil Pascha und dem bulgarischen Minister Zanow unterzeichnet. Die Mächte sind durch ein Rundschreiben der Pforte von dem Abschluß des Abkommens benachrichtigt worden. In dem Rundschreiben wird gleichzeitig die Einberufung einer Konferenz behufs Ratifikation desselben angeregt.

Der „Times" zufolge enthielte die Abmachung folgende Punkte: Der Berliner Vertrag wird von beiden Theilen als in Kraft stehend anerkannt, insoweit er nicht durch die neue Abmachung modifizirt wird. Das organische Statut wird revidirt, gewisse Ortschaften in Ostrumelien bleiben direkt der Türkei unterthänig. Fürst Alexander wird auf 5 Jahre zum Generalgouverneur von Ostrumelien ernannt, diese Ernennung kann nach dem Belieben des Sultans, ohne die Nothwendigkeit einer weiteren Berufung an die Mächte, erneuert werden. Der Fürst Alexander verpflichtet sich zur Vertheidigung der Türkei.

Aus Athen wird heute telegraphisch die Erwiderung Griechenlands auf die Kollektivnote der Mächte mitgetheilt. Dieselbe besagt, daß jede Behinderung der freien Verfügung über die militärischen Streitkräfte Griechenlands als unvereinbar mit der Unabhängigkeit Griechenlands erscheine, und daß die griechische Regierung jede Verantwortlichkeit für einen eventuellen Konflikt ablehnen müsse. Mag sein, die Folgen wird jedenfalls sie zu tragen haben.

— Das englische Kabinet ist auch heute noch nicht definitiv konstituirt, dem Vernehmen nach sind bei der Vertheilung der Ministerposten noch mehrere Aenderungen zu erwarten, die amtliche Mittheilung der Ministerliste soll aber spätestens morgen erfolgen. Bezüglich der Besetzung des Staatssekretariats des Auswärtigen schwankt die Wahl noch zwischen Lord Rosebery und Kimberley.

Selbst in der radikalen Presse tauchen jetzt Zweifel über die Lebensfähigkeit des noch nicht vorhandenen Kabinets Gladstone auf, seit die Ansicht Boden gewinnt, daß letzterer einen fertigen Vertrag mit Parnell noch gar nicht besitze, sondern seine Hoffnung wesentlich auf seine parlamentarische Gewandtheit setze, vermöge deren er Parnell hinhalten zu können glaube. „Pall Mall Gazette" veröffentlicht bereits eine Wahrscheinlichkeitsliste des Koalitionsministeriums unter Hartington, das nach Gladstone's Sturz, ihrer Meinung nach, an's Ruder kommen wird.

Aus London wird vom 2. Februar berichtet:

Gladstone scheint eine Befestigung des Verhältnisses zu Deutschland und Rußland in sein Programm aufnehmen zu wollen, weshalb sich die Annahme, daß eine Wendung in der Haltung Englands Griechenland gegenüber zu erwarten sein könnte, voraussichtlich als irrig erweisen würde. Ueber die griechischen Schwierigkeiten hofft man durch einen griechischen Kabinetswechsel hinwegzukommen und mißt der bisherigen Nichtbeantwortung des Kollektivschrittes der Mächte seitens Griechenland keine, wenigstens keine ungünstige, Bedeutung bei.

— In Bundesrathskreisen will man annehmen, daß das Spiritusmonopol ziemlich unverändert im Bundesrath angenommen werden und noch im Laufe dieses Monats an den Reichstag gelangen möchte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. Februar. Auf die im Namen des pommerschen Armeekorps von dem kommandirenden General von Dannenberg dem Kronprinzen gelegentlich seines 25jährigen Statthalter-Jubiläums dargebrachten Glückwünsche ist folgende telegraphische Antwort des Kronprinzen erfolgt: „An den General der Infanterie von Dannenberg, kommandirenden General des 2. Armeekorps, Stettin. Ich danke Ihnen herzlich für die mir im Namen des Armeekorps dargebrachten Glückwünsche aus Anlaß meines Statthalter-Jubiläums. Mit Freude gedenke ich der Zeit, als ich kommandirender General in Pommern war, und ebenso der ausgezeichneten Tapferkeit, mit welcher sich die Söhne dieser Provinz während der Feldzüge dieses letzten Vierteljahrhunderts geschlagen haben. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Statthalter von Pommern."

— Dem 1. Verzeichniß der bei dem Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen entnehmen wir folgende, meist aus unserer Provinz demselben zugegangenen: Minke in Neustettin beantragt Nachzahlung von näher spezifizirten Invalidenpensionsbeträgen; Reißmann, Schuhmacher in Köslin, beantragt die Amtsentsetzung eines näher bezeichneten Beamten; Innungen und Gewerbetreibende aus Köln beantragen Beseitigung resp. Verringerung des Gewerbebetriebes in den Strafanstalten; Knak und Genossen, Fährleute zu Altefähre, beantragen Gewährung einer Entschädigung für die ihnen durch den Betrieb der Trajektschiffe der Stralsund-Bergener Eisenbahn entzogene resp. geschmälerte Fährgerechtigkeit; Lüneburg, invalider Werkstattsarbeiter in Stargard, beantragt Bewilligung einer laufenden und höher, wie bisher, bemessenen Unterstützung aus staatlichen Eisenbahnfonds; Rattunde, Schneidermeister in Pollnow, führt Beschwerde in der Separationsangelegenheit, welche sein Besitzthum mitbetroffen; Prinz und Genossen, Fischer in Neuwarp, beantragen Abänderung einiger näher bezeichneter Vorschriften der Fischereiordnung. Göbel, Gärtner in Kammin, führt Beschwerde in einer Untersuchungssache; Peters in Stralsund beantragt die betreffende Gerichtsbehörde zur hypothekarischen Eintragung einer seiner Forderungen zu veranlassen; Borgwart, Polizeisekretär und Genossen in Anklam, beantragen Regelung der dienstlichen Verhältnisse der Kommunalbeamten beziehungsweise deren Gleichstellung mit den unmittelbaren Staatsbeamten. Die Gemeindebeamten der Stadt Stettin beantragen die Pensionsverhältnisse der Gemeindebeamten gesetzlich in der Weise zu regeln, wie dies hinsichtlich der Volksschullehrer erfolgt ist. Dr. Steinhausen, Direktor und Gen., Lehrer der städtischen höheren Lehranstalten in Greifswald, beantragen den Erlaß eines Gesetzes, nach welchem der Wohnungsgeldzuschuß auch den Lehrern aller vom Staate anerkannten öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten zu gewähren ist, und endlich Reimann und Gen. in Bromberg u. a. O., Betriebssekretäre der Staatseisenbahnen, beantragen Aufbesserung ihres Gehalts.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 3. Februar. — Anklage wider den Müllergesellen Gust. Fr. Alb. Wegner aus Stolzenhagen und den Chausseearbeiter Joh. Christ. Karl Arndt aus Neuendorf wegen wissentlichen Meineides.

Anfang Februar 1884 fand im Albrecht'schen Gasthause zu Neuendorf eine Berathung wegen eines zu veranstaltenden Tanzvergnügens statt, dabei kam es zwischen dem Eigenthümer Richert und dem Bauerhofsbesitzer Thomas zum Streit, welcher zur Folge hatte, daß Richert gegen Thomas eine Injurienklage anhängig machte. Am 12. Juli 1884 fand in dieser Sache der erste Termin vor dem hiesigen Schöffengericht statt, derselbe wurde jedoch ausgesetzt, da die Ladung weiterer Zeugen beantragt wurde. Demnächst wurde ein zweiter Termin auf den 24. September 1884 anberaumt; in demselben wurde Wegner als Zeuge vernommen und dieser bekundete, er sei während des Streites in dem Albrecht'schen Gasthause gewesen, er habe die von Thomas gemachten beleidigenden Aeußerungen gehört und dieselben auf Richert bezogen. Unter Berücksichtigung dieser Aussage wurde Thomas zu 20 Mark Geldstrafe verurtheilt, derselbe legte jedoch gegen dieses Urtheil Berufung ein und stand am 20. Dezember 1884 vor der Strafkammer II des hiesigen Landgerichts als Berufungsinstanz Termin an. In demselben wurde nur Arndt als Zeuge vernommen und derselbe gab unter Berufung auf den im ersten Termin abgelegten Eid sein Zeugniß dahin ab, daß Wegner während des Streites zwischen Richert und Thomas im Albrecht'schen Gasthof anwesend gewesen sei. In Folge dessen wurde die Berufung verworfen und das erstrichterliche Urtheil bestätigt. Damit beruhigte sich jedoch Thomas noch nicht, er stellte weitere Ermittelungen an und kam zu dem Resultat, daß Wegner überhaupt während des Streites nicht anwesend war, sondern den Albrecht'schen Gasthof erst betreten hatte, nachdem sich Thomas entfernt hatte. Nun folgte die Anzeige wegen Meineids gegen Wegner und Arndt. Zu dem heutigen Verhandlungstermin waren 32 Zeugen geladen und wurde durch die Beweisaufnahme nicht nur festgestellt, daß Wegner während des Streites zwischen R. und Th. nicht anwesend war, sondern auch, daß sich derselbe wiederholt zur Zeugenschaft gegen Dritte gedrängt hat und wiederholt geringschätzige Aeußerungen über die Bedeutung des Eides hat fallen lassen. Er wurde durch den Spruch der Geschworenen des wissentlichen Meineids für schuldig befunden, während dieselben in Betreff des Arndt nur fahrlässigen Falscheid annahmen. Mit Rücksicht auf die bei Leistung des Eides bewiesene Frivolität und der Gemeingefährlichkeit des Wegner erkannte der Gerichtshof gegen denselben auf 4 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden. Arndt wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Erstes Gastspiel des königl. baier. Hofschauspielers Herrn Heinrich Keppler vom Hoftheater zu München. „Die Tochter des Herrn Fabricius." Schauspiel in 3 Akten.

Freitag: „Der Trompeter von Säckingen." Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein Kind verbrannt.) Ein trauriges Schicksal hat vorgestern Abend die Familie eines Geschäftsmannes in Hamburg betroffen. Die Eltern waren ausgegangen und war der vierjährige Knabe allein zu Hause zurückgelassen. Plötzlich hörten Mitbewohner aus der Etage klägliches Wimmern. Man sprengte mit Gewalt die verschlossene Thür. Beim Eintritt bot sich den Nachbarn ein schauderhafter, herzerschütternder Anblick, indem man das Kind, sich mit brennenden Kleidern auf dem Boden wälzend, vorfand. Die brennenden Kleider wurden zwar rasch gelöscht, indessen war die ganze linke Seite des armen Geschöpfes gänzlich verbrannt und gab dasselbe nach wenigen Minuten seinen Geist auf. Wie sich herausstellte, hat der Knabe an seiner Schürze Schwefelhölzer angerieben, welche dadurch in Brand gerathen sind. Erschütternd war der Jammer der armen Eltern, die, ohne eine Ahnung von dem Unglück zu haben, kurz darauf heimkehrten.

— Das Königreich Griechenland veranstaltet bekanntlich im Herbste 1887 eine nationale Ausstellung in Athen. Wie nun die griechischen Blätter melden, werden anläßlich dieser Ausstellung die olympischen Spiele wieder erneuert und dann alle vier Jahre fortgesetzt werden. Die Spiele werden jedoch statt in Olympia in der Nähe Athens stattfinden.

— Ein Hofnarr am Hofe Franz des Ersten, Königs von Frankreich, beklagte sich einst bei dem Monarchen, daß ein Kavalier ihm gedroht habe, er wolle ihn ermorden. „Wenn er das thut", sagte der König, „so lasse ich ihn fünf Minuten darauf hängen." — „Angenehmer wäre es mir", meinte der Narr, „wenn mein gnädiger Fürst ihn fünf Minuten zuvor hängen ließe."

— (Ein Tapferer.) „Lieben Sie das Klavierspiel, Herr Major?" — Der Major: „Meine Gnädige — ich fürchte es nicht!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dessau, 3. Februar. Der Erbprinz Leopold von Anhalt ist gestern Abend $10^1/_2$ Uhr in Cannes gestorben.

Paris, 2. Februar. Es bestätigt sich, daß Artaud, der heute im Hotel du Louvre den Mordversuch gegen Montaujan unternahm, geisteskrank ist. Der Oheim des Thäters, Baron Haußmann, hatte bereits vor der That mit einem Advokaten konferirt, um die Stellung Artaud's unter Vormundschaft herbeizuführen.

Petersburg, 3. Februar. Der Fürst von Montenegro, der heute Abend hier erwartet wird, und dessen Aufenthalt hierselbst etwa acht Tage währen dürfte, nimmt im Winterpalais Absteige-Quartier. General à la suite Fürst Orloff-Denissoff reist dem Fürsten bis Wirballen entgegen und bleibt demselben während seines hiesigen Aufenthalts beigegeben.

Odessa, 3. Februar. Die Rhede von Kertsch ist zugefroren.

Belgrad, 3. Februar. Der König ist zu einem mehrtägigen Aufenthalte aus Nisch hier eingetroffen.

---

hatte. Vielleicht würde ich dort gar nicht gefunden. Doch einerlei! Nur fort, nur heim! . . . Mein Mann sollte kommen, dachte ich, und mich transportiren helfen . . . Ich ließ die Aerzte rufen, die, ich muß es gestehen, Alles aufboten, was sie für meinen Zustand gerathen glaubten.

„Welche Wendung kann meine Krankheit nehmen?" Sie zuckten die Achseln, sie sahen sich verlegen an. „Ich bitte Sie, offen zu sein, ich kann Alles hören; ich bin kein Weib im Angesichte der Gefahr; ich habe Dispositionen zu treffen. Nochmals, was kann eintreten?" „Der Gedärmbrand", lautete die Antwort. „Wie lange dauert das bis — zum Ende?" „Sechs bis acht Stunden." „Und das kann jeden Augenblick eintreten?" „Jeden Augenblick." „Dann kann ich meinen Mann nicht mehr herzitiren; er würde nach siebzigstündiger Fahrt nur eine Leiche finden . . ." Dieser mir unvergeßliche Dialog fand statt in Charkow, im „Hotel de l'Europe" am 26. Dezember 1885. Nachdem ich derart die Gewißheit erlangt hatte, daß mein Leben auf eines Rasirmessers Schneide balanzire, wurde ich seltsam ruhig und entschlossen. Ich ordnete meinen Transport nach Wien an. Mußte ich sterben, so sollte es in Wien sein, oder wenigstens auf der Fahrt dahin! — —

Die Aerzte, der Hotelier, die Eisenbahn-Verwaltung beeiferten sich um die Wette, meine Anordnungen auszuführen. Ich wurde in meinem Bette nach dem Bahnhofe gebracht und in einem sogenannten Ministerwagen, der alle wünschenswerthen Behelfe darbot, installirt. Begleitet wurde ich von meiner treuen Gesellschafterin, einem Herrn Demko, einem sprachenkundigen Charkower Kaufmann, den ich bis dahin nicht gekannt, und der mir seine Dienste bis zur Grenze anbot, die ich mit Dank annahm; ferner von einer Wärterin und einem Wärter. An meinen Mann ließ ich telegraphiren, er möge mich an der Grenze erwarten. Ich hatte verboten, ihm die volle Wahrheit zu melden. So fuhr ich aus Charkow; dem Tode entgegen, wie ich damals glaubte. Das war am 30. Dezember. In Kiew mußte ich die Fahrt unterbrechen. Ich hielt es vor Schmerzen nicht länger aus. Ich mußte einige Zeit Ruhe haben. Mein Waggon wurde losgekoppelt, ausrangirt und in eine Remise geschoben. So brachte ich vierundzwanzig Stunden lang, bis zum nächsten fälligen Zuge, in einem Wagenschuppen des Wilna'er Bahnhofes zu. Die Lucca im Schuppen . . . . lachen Sie doch! Mir war damals freilich nicht zum Lachen. Das war meine Sylvesternacht. Am andern Abend ging die Fahrt weiter, nahezu vierundzwanzig Stunden bis an die Grenze. Was ich während dieser Zeit gelitten, — es enthebt mich hoffentlich der Anwartschaft auf das Fegefeuer. In welchem Zustande ich hier ankam, das wissen Sie. Sie haben mich gesehen . . . Heute aber wissen Sie auch, daß ich nicht gestorben bin, wie ich nach dem normalen Gange der Dinge eigentlich hätte sollen, und daß ich auch gar keine Lust habe, so bald in der Versenkung zu verschwinden, die der Welt-Theatermeister Tod für uns Alle hergerichtet hat. Nach einer neuen russischen Tournée aber trage ich nicht das mindeste Verlangen."